

Jerzens: Streit um Amtsleiterposten

Einvernahme der gegnerischen Parteien in fünfter Verhandlungsrunde

Die gerichtliche Auseinandersetzung um die Wiedereinstellung als Amtsleiter zwischen dem ehemaligen Bürgermeister von Jerzens und der Gemeinde zieht sich seit geraumer Zeit über mehrere Verhandlungen hin. Zahlreiche Zeugen wurden gehört und Unterlagen protokolliert.

Von Mel Burger

Vor dem Oberlandesgericht Innsbruck kam es kürzlich zur bereits fünften Verhandlung rund um den ehemaligen Bürgermeister von Jerzens. Der frühere Gemeindechef, der auch als Amtsleiter tätig war, verklagte die Gemeinde auf Wiedereinstellung in zweiter Funktion. Der ehemalige Bürgermeister war nach einem tragischen Unfall monatelang krankgeschrieben. Nachdem er aus dem Amt des Bürgermeisters ausgeschieden war, wollte er zumindest als Amtsleiter weiterarbeiten. Doch genau diese Position wurde ihm gekündigt, da er laut Gemeinde sich eigenmächtig aus dem Krankenstand abgemeldet und später wieder den Krankenstand verlängert hatte, ohne eine ordnungsgemäße Mitteilung gemacht zu haben.

STEIN DES ANSTOSSES. Nach Ansicht der Gemeinde hätte der ehemalige Bürgermeister in dieser Phase den vom Land Tirol eingesetzten Amtsleiter informieren müssen. Der Kläger erklärte hingegen, dies per Mail getan zu haben, wobei dieser nicht erreichbar gewesen sei. Die Zeit der Stilllegung des Krankenstandes (Juli 2024) nutzte dieser für einen Auslandsurlaub zur Erholung mit seiner Familie. Im Zuge der Gerichtsverhandlung trugen die Anwälte beider Parteien ihre Standpunkte erneut vor. Anschließend durften der Kläger und der amtierende Bürgermeister, Johannes Reinstadler, ihre Sicht der Dinge schildern und wurden vom Richter sowie den beiden Rechtsvertretern befragt.

STANDPUNKTE UND FAKTEN. Der ehemalige Amtsleiter Plattner



Erneute Verhandlung des ehemaligen Bürgermeisters gegen die Gemeinde Jerzens am Oberlandesgericht Innsbruck

RS-Foto: Burger

zeigte sich sichtlich emotional, reagierte stellenweise laut und verteidigte sein Verhalten mit Nachdruck. Sein Anwalt sowie seine Ehefrau baten ihn mehrmals, sich zu beruhigen. Reinstadler hingegen erklärte: „Ich habe erst im September durch die Firma KufGem als Lohnverrechner der Gemeinde von der eigenmächtigen

Ab- und Anmeldung erfahren.“ Nach rund zwei Stunden beendete der Richter die Verhandlung. Er fasste die vorgebrachten Argumente und Fakten für das Protokoll zusammen und kündigte an, dass das Gericht nun sämtliche Unterlagen nochmals prüfen werde. Ein Urteil wird in den kommenden Wochen erwartet.